

Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage
Status: erledigt
Stand: 28.04.2017

Fachdienst/Serviceeinheit: 60 - FD SuB
Bearbeiter/in: Herr Waschke

Ortschaftsrat Hohenerxleben 28.03.2017

AF 498/2017

öffentlich

Anfrage:

Frau Heldt

bittet um nähere Informationen zur Gebührenkalkulation Friedhofsgebühren:

- Gibt es Alternativen zum Kölner Modell bzw. zum Standardmodell?
- Wie wurde der Stundensatz für die Arbeitsstunden der Friedhofsarbeiter errechnet?

Beantwortung:

Gemäß § 5 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) soll nach den betriebswirtschaftlichen Grundsätzen kalkuliert werden.

Das Grundprinzip der Divisionskalkulation besteht darin, dass die gesamten Kosten einer Periode (z. B. eines Jahres) durch die gesamte, während dieser Zeit, erbrachte Leistungsmenge dividiert werden, um im Ergebnis zu Stückkosten zu gelangen. Das zur Kalkulation der Benutzungsentgelte genutzte Verfahren der einfachen Divisionskalkulation kann für die Kalkulation der Nutzungsrechte, der Gebühren für Bestattungen und Kapellenbenutzung nicht verwendet werden. Daher wurde für die Ermittlung der Gebührenpositionen das Verfahren über Äquivalenzziffern angewendet. Die Äquivalenzziffernkalkulation ist eine Art der Divisionskalkulation und wird bei einer Sortenfertigung (artgleicher Ergebnisse) angewendet. Es besteht zwischen den Produktarten ein festes Kostenverhältnis, welches durch Verhältniszahlen (Äquivalenzzahlen) ausgedrückt wird. Die Äquivalenzzahlen zeigen an, in welchem Verhältnis die einzelnen Sorten an der Verursachung der Kosten beteiligt werden.

Dies gilt als „Standard“ für Kalkulationen dieser Art. Die wesentliche Äquivalenzziffer in der Friedhofskalkulation ist dabei die Größe der Grabart. Im Ergebnis wird deutlich, dass größere Gräber teurer sind als die kleineren wie z. B. bei der Pacht von Flächen.

Das „Kölner Modell“ ist ebenfalls eine Kalkulationsmethodik über Äquivalenzziffern, setzt aber eher den Schwerpunkt auf die Nutzungszeit: „Wie lange nutzt das Grab bzw. der Hinterbliebene die öffentliche Einrichtung (Friedhof)?“ Die zur Verfügung gestellte Fläche spielt selbst nur eine geringe Rolle.

Das Standard-Modell stellt damit das „normale Kalkulationsverfahren“ dar. Das „Kölner Modell“ ist ein Verfahren mit einem anderen Schwerpunkt. Die Ermittlungsgrundsätze sind bei beiden Verfahren gleich. Beide Modelle sind anerkannte Kalkulationsverfahren.

Der Arbeits- bzw. Zeitaufwand für die Unterhaltung der Friedhofsfläche und die Trauerhalle sowie die Durchführung von Bestattungen wurde prozentual ermittelt. Die Bestattungsdauer ist anhand eines Schemas berechnet worden. Berücksichtigt wurden neben der eigentlichen Handlung, Faktoren wie Vorbereitung, Wegezeit, Nacharbeiten.

Sven Wagner
Oberbürgermeister